

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat  
Frau Walsmann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 2075/15 – Andreasviertel;  
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

in Beantwortung Ihrer Anfrage zu den Feuchtigkeitsschäden an Gebäuden im Andreasviertel teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1. Welche Maßnahmen kommen in Betracht, um die Angelegenheit zur Zufriedenheit der betroffenen Anwohner zu regeln?**

Die Straßenverkehrsanlagen im Andreasviertel sind vor etlichen Jahren grundhaft ausgebaut worden (Glocken-/ Glockenquergasse im Jahr 1995, Webergasse im Jahr 1998 und Marbacher Gasse im Jahr 2000). Bereits kurz nach Fertigstellung der neuen Straßenverkehrsanlagen in der Glocken-/ Glockenquergasse gab es Schadensanzeigen von Anwohnern der Glockengasse.

Zur Beurteilung der Schadensanzeigen wurde damals im Auftrag der Stadt Erfurt ein Schadensgutachten durch einen Sachverständigen angefertigt (Bauschadensgutachten vom 08.06.1996). Im Ergebnis der Schadensbegutachtung kam der Sachverständige 1996 zu der Einschätzung, dass die festgestellten Durchfeuchtungsschäden in den Sockelbereichen der untersuchten Gebäude nicht dem Straßenbau kausal zuzuordnen sind. In der Beratung am 30.07.1996 ist den Anwohnern das Ergebnis der Schadensbegutachtung vorgestellt und erläutert worden. Von 1996 bis 2014 gab es in dieser Angelegenheit keine weiteren Aktivitäten.

Erst 2014 sind – ausgelöst durch die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Sanierungsgebietes – durch etliche Anwohner der Glockenquergasse mit Schreiben vom 12.05.2014 erneut Feuchtigkeitsschäden an ihren Gebäuden angezeigt worden. Zur Begutachtung und Bewertung der angezeigten Schäden und der von den Anwohnern vermuteten Schadensursachen ist von der Stadt Erfurt wiederum ein Sachverständiger beauftragt worden – es war nicht der selbe aus dem Jahr 1996.

In seinem Gutachten vom 01.10.2014 kam der Sachverständige zu folgenden Einschätzungen:

*Seite 1 von 2 Seite 1*

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

*„[...] Es kann damit ausgeschlossen werden, dass durch die Straßenbaumaßnahme eine höhere Feuchtigkeitsbelastung im Bereich der Gebäudesockel und Keller erfolgte [...] Die festgestellten Durchfeuchtungen im Bereich der Sockel ist auf eindringende und aufsteigende Feuchtigkeit aus Erdfeuchtigkeit bzw. Niederschlagswasser als Spritzwasser zurückzuführen [...] An keinem der untersuchten Gebäudesockel [...] ist eine fachgerechte Sockelausführung festgestellt worden [...].“*

Am 28.10.2014 ist dieses Schadensgutachten den Anwohnern in einer Informationsveranstaltung detailliert vorgestellt und erläutert worden. Darüber hinaus wurde dieses Gutachten den Anwohnern zugesandt.

Beide Gutachten wurden durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständigen für Schäden an Gebäuden erstellt. Es ist daher zweifelsfrei davon auszugehen, dass die beiden Sachverständigen ihre Gutachten fachkundig und unparteiisch erstellt haben.

Aufgrund der übereinstimmenden Einschätzungen und Feststellungen der beiden Sachverständigen kommen bauliche Maßnahmen im Auftrag der Stadtverwaltung nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein